



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
42269 Wuppertal

Datum: 14.08.2015

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
35.02.01.01-14W-090-1174
bei Antwort bitte angeben

Vorab per E-Mail

Frau Linck-Müller
Zimmer: 347
Telefon:
0211 475-2319
Telefax:
0211 475-2985
stefanie.linck-mueller@
brd.nrw.de

Bauleitplanung

90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal, „Einrichtungshaus Dreigrenzen“

Ihr Antrag auf Genehmigung gem. § 6 BauGB vom 24.06.2015,
Az.: ohne, hier eingegangen am 24.06.2015

Anlagen: Planurkunde mit Begründung, Verfahrensunterlagen

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Wuppertal am 22.06.2015 beschlossene 90. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die unten angeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Hinweise

Fachliche Hinweise

1. Der Umgang mit den verkehrlichen Belangen ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes rechtlich nicht zu beanstanden. Die bestehenden und entstehenden Probleme werden benannt und es wird zumindest für das Abstraktionsniveau des FNP im Ergeb-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



nis noch plausibel aufgezeigt, wie diese in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten.

Gleichwohl weise ich darauf hin, dass gegen die mir vorliegenden konkreten Detailplanungen in ihrer jetzigen Form sowohl von meinem Hause als auch vom Landesbetrieb Straßen.NRW Bedenken bestehen. Dies betrifft insbesondere die Lösungen zur Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs als auch die Leistungsfähigkeit. Dazu verweise ich insbesondere auf die Stellungnahmen meiner oberen Verkehrsbehörde (Dezernat 25), die im Verfahren der Trägerbeteiligung nach § 4 BauGB abgegeben worden sind.

Ich empfehle dringend die weitere Detailplanung eng mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie meinem Dezernat 25 abzustimmen und weise vorsorglich bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass bei erheblichen verkehrlichen Defiziten im Bereich des Basisstraßennetzes mit Auswirkungen auf die Autobahn, temporäre oder dauerhafte Sperrungen der Autobahnausfahrten Wuppertal-Oberbarmen in Erwägung gezogen werden müssen.

2. Das Bauvorhaben ist von § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) betroffen und Bedarf der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF). Im Baugenehmigungsverfahren für das Einrichtungshaus und die Werbe-Steile ist deshalb meine obere Luftverkehrsbehörde (Dezernat 26) zu beteiligen. Diese muss die Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung gemäß § 18 a LuftVG einholen.

Allgemeine Hinweise

Ich mache darauf aufmerksam, dass die mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen zwecks elektronischer Dokumentation gescannt wurden.

Den Nachweis der Bekanntmachung und die Zweitausfertigung der Planurkunde bitte ich mir vorzulegen.



Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und die Staatskanzlei NRW erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line extending to the right.

(Schürmann)